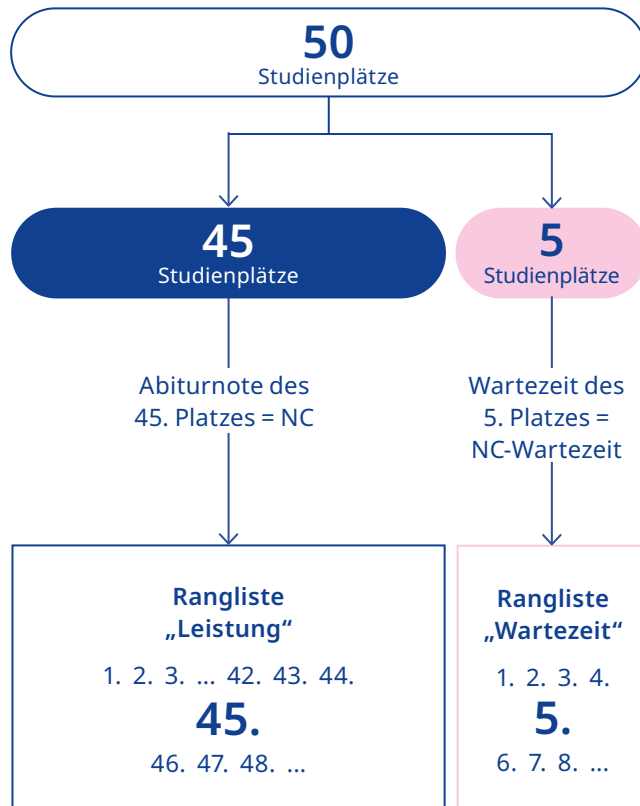


Beispiel Auswahlverfahren TUD-interner NC

Im Studiengang X stehen nach Abzug der Vorabquoten
50 Studienplätze zur Verfügung.

90 % der verfügbaren Studienplätze werden über die
Abiturnote vergeben und 10 % der verfügbaren
Studienplätze werden über die Wartezeit vergeben.



Kontakt

ServiceCenterStudium (allgemeine Fragen)

☎ +49 351 463-42000

✉ scs@tu-dresden.de

🌐 tud.de/scs

Zentrale Studienberatung (Beratung zur Studienwahl)

☎ +49 351 463-42000

✉ studienberatung@tu-dresden.de

Erstkontakt über das ServiceCenterStudium.

🌐 tud.de/zsb/studienwahl

Numerus Clausus (NC)

Hinweise zum Vergabeverfahren
für grundständige Studiengänge
im 1. Fachsemester

Impressum

Herausgegeben von: Technische Universität Dresden

Redaktion: Zentrale Studienberatung

Redaktionsschluss: Oktober 2025

Foto: panthermedia/Antonio Guillen Fernández



Weitere Informationen finden Sie unter:

🌐 tud.de/imma/nc

Was ist der Numerus Clausus?

Ein Studiengang/ein Studienfach ist **zulassungsbeschränkt (NC)**, wenn eine Hochschule vor Beginn eines Semesters bestimmt, dass nur eine begrenzte Zahl von Studienplätzen bereitgestellt werden kann. Gibt es mehr Bewerbungen als Studienplätze, wird ein **Auswahlverfahren** nach bestimmten Kriterien (Quoten) durchgeführt.

Wie hoch ist der NC?

Niemand legt vorab einen NC-Wert fest. Die Grenzwerte nach Note oder Wartezeit, bis zu denen Bewerber:innen zugelassen werden, ergeben sich nach Ablauf des Vergabeverfahrens. Insofern können die Werte der letzten Jahre nur eine Orientierung für die Wahrscheinlichkeit einer Zulassung sein. Es empfiehlt sich daher immer, eine Bewerbung abzuschicken. Sie finden die NC-Grenzwerte auf folgender Seite: tud.de/imma/nc

Achtung! Die Abiturnoten und die Wartezeiten werden unabhängig voneinander berücksichtigt. Der Abiturdurchschnitt verbessert sich nicht durch die Wartezeit.

Welche Kriterien gibt es für die Vergabe der Plätze im 1. Fachsemester?

Die Kriterien an der TU Dresden sind:

- Leistung (Durchschnittsnote im Abitur)
- Wartezeit (Halbjahre nach dem Abitur abzüglich Studienzeiten)
- ggf. Auswahlverfahren der Hochschule (AdH)

Eine AdH-Quote gibt es nur in wenigen NC-Studiengängen. Innerhalb dieser Quote können Sie über weitere Kriterien Ihre Zulassungschancen verbessern. Da hierfür ggf. vor Beginn der Bewerbungsfrist bereits bestimmte Tests zu absolvieren sind, beachten Sie bitte unsere Informationen zum Verfahren und zu den Anmeldefristen auf folgender Seite: tud.de/awv-grundstaendig

Die Kriterien für die Vergabe der Plätze in höheren Fachsemestern stehen online:
tud.de/imma/nc-vergabe-hfs

Wie läuft das Vergabeverfahren für hochschulinterne NC-Studiengänge ab?

Für einige Studiengänge müssen sich deutsche und Deutschen gleich gestellte Bewerber:innen vor der Online-Bewerbung an der Hochschule bei der Stiftung für Hochschulzulassung (hochschulstart.de) registrieren lassen.

1. Schritt

Es werden bis zu 20 % der Plätze in Vorabquoten vergeben für:

- internationale Bewerber:innen
- Härtefälle
- Zweitstudienbewerber:innen (mit bereits abgeschlossenem Studium)
- beruflich Qualifizierte (ohne allgemeine Hochschulreife)
- Bewerber:innen, die bereits eine Zulassung hatten und diese wegen Ableistung eines Freiwilligen-dienstes nicht wahrnehmen konnten

2. Schritt

Die verbleibenden Plätze werden folgendermaßen vergeben: Es werden i. d. R. zwei Ranglisten erstellt, auf denen alle Bewerber:innen je einmal erscheinen.

- Liste 1: Leistung
90 % der Plätze werden nach Leistung vergeben. Bei gleicher Durchschnittsnote hat den besseren Rangplatz, wer die längere Wartezeit hat.
Ausnahme: Gibt es in dem Studiengang eine AdH-Quote, werden stattdessen 10 % der Plätze nach Leistung und 80 % der Plätze nach dem Ergebnis des Auswahlverfahrens vergeben.
- Liste 2: Wartezeit
10 % der Plätze werden nach Wartezeit vergeben (Halbjahre nach dem Abitur abzüglich Studienzeiten). Bei gleicher Wartezeit hat den besseren Rangplatz, wer die bessere Durchschnittsnote hat. Es werden maximal 7 Wartesemester angerechnet.

Wenn Studienplätze frei bleiben (z. B. weil sie nicht angenommen wurden), werden diese im Nachrück- bzw. Losverfahren vergeben. tud.de/losverfahren

Wie läuft das Vergabeverfahren in bundesweiten NC-Studiengängen ab?

Für die Studiengänge Medizin, Modellstudiengang Humanmedizin und Zahnmedizin erfolgt die Bewerbung bei einer zentralen Stelle – der Stiftung für Hochschulzulassung (hochschulstart.de).

Für die Studiengänge Medizin und Modellstudiengang Humanmedizin kommt zusätzlich eine Landarztquote zur Anwendung. Nach Abzug der weiteren Vorabquoten (ähnlich dem hochschulinternen Verfahren) werden die Plätze in folgenden Quoten vergeben:

- 30 % nach der Leistung (Abiturnote)
- 10 % nach einer zusätzlichen Eignungsquote
- 60 % nach dem Ergebnis eines hochschulinternen Auswahlverfahrens

Hinweise zur Bewerbung und zur Zulassungsbeschränkung erhalten Sie im Studieninformationssystem: tud.de/sins

